

DG - 6. Sep. 90 - 10

DIREKTION FUER VOELKERRECHT

p.C.23.20.Irak - VDF/BJA/SCK

Bern, 15. August 1990

VERTRAULICHNotiz ins DossierSchweizerische Boykottmassnahmen gegen den Irak:
Chronologie der Ereignisse

2.8.1990: Ein Donnerstag. Besammler um 09.00 Uhr die Herren Seger und Borer in meinem Büro zu einem "brain-storming" über die völkerrechtlichen und aussenpolitischen Aspekte der irakischen Invasion in Kuwait. Im Vordergrund unserer Ueberlegungen steht die Stellung der kuwaitischen Exilregierung, die wir, obwohl die Schweiz grundsätzlich nur Staaten völkerrechtlich anerkennt, als die legitime Regierung des besetzten Staates betrachten, solange sie "politischen oder militärischen Widerstand" leistet.

Erörtern zudem die Haltung der Schweiz für den Fall, dass der UN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen Irak beschliessen sollte. Ein solcher Entscheid erscheint angesichts der einstimmig erfolgten Verurteilung des irakischen Vorgehens durch den Sicherheitsrat als nicht ausgeschlossen. Wir stimmen darin überein, dass weder neutralitätsrechtliche noch - politische Gründe einer Beteiligung der Schweiz an solchen Sanktionen entgegenstünden. (B) wird seine Ueberlegungen zum Thema Exilregierung in einer Notiz festhalten.

Gegen 15.00 Uhr ruft mich Herr Combernous, Mitarbeiter des EDA-Vorstehers, an und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Blockierung kuwaitischer Vermögenswerte in der Schweiz. Zuvor hatten die USA, Grossbri-



tannien und Frankreich derartige Massnahmen angeordnet, um die Vermögenswerte vor dem Zugriff des Irak zu schützen. Die US-Botschaft in Bern war, wie mir der Finanz- und Wirtschaftsdienst wenig später mitteilt, an unser Departement herangetreten mit der Bitte, uns derartigen Schutzvorkehrungen zugunsten des kuwaitischen Staates anzuschliessen. Antworte (C), dass staatliche Vermögenswerte Kuwaits im Prinzip nur eingefroren werden sollten, wenn ein entsprechendes Ersuchen der legitimen Regierung vorliegt. Dass der Vertreter Kuwaits in New York zu solchen Vorkehrungen aufgerufen hatte, entzog sich zu diesem Zeitpunkt meiner Kenntnis. Eine Stunde später erhalte ich einen Anruf von Herrn Erard, Generalsekretär des EFD. Er bittet mich um Teilnahme an einer auf 16.30 Uhr angesetzten Sitzung beim Vorsteher des Finanzdepartements, zwecks Erörterung einer Blockierung kuwaitischer Guthaben in der Schweiz. An der Sitzung nehmen teil: Bundesrat Stich, L. Erard, K. Hauri (Sekretariat Bankenkommission), F. Chappuis (Polit. Abt. II, EDA), P. Combernous (EDA), zwei Mitarbeiter des EFD-Vorstehers.

Bundesrat Stich stellt zur Diskussion: a) Einfrieren irakischer Vermögenswerte (als Strafmassnahme), b) Einfrieren kuwaitischer Vermögenswerte (als Schutzmassnahme). Zur Stellungnahme aufgefordert, wende ich mich, solange die Schweiz alleine handelt, aus Neutralitätsgründen gegen ersteres, befürworte hingegen, wie zuvor mit den Herren Chappuis und Combernous abgesprochen, den Schutz kuwaitischer Anlagen in der Schweiz. Combernous hatte hiefür telephonisch auch das Einverständnis des EDA-Vorstehers eingeholt. Alle Teilnehmer sprachen sich für Schutzmassnahmen aus. Ueber das "Wie" entspann sich eine längere Diskussion. Gegen die Verhängung eines generellen "freeze" sprachen vor allem zwei Ueberlegungen. Erstens sollten die tatsäch-

lich Berechtigten trotz allfälliger Schutzmassnahmen weiterhin über ihr Eigentum verfügen können. Zweitens würde ein allgemeines Verfügungsverbot für kuwaitische Guthaben private Vermögenswerte in gleicher Weise wie staatliche treffen, wobei sich jedoch eine Beschränkung der Massnahme auf staatliche Vermögenswerte angesichts der in Familiendynastien unklaren Abgrenzung zwischen staatlich und privat nicht ohne weiteres vornehmen liesse. Unter diesen Umständen macht der Vertreter der EBK den Vorschlag, dass sich der Bundesrat auf einen Aufruf an die Banken zu erhöhter Sorgfalt beschränken sollte. Die Anregung findet unter den Teilnehmern Zustimmung. Bundesrat Stich verlangt zuhanden des Bundesrates die sofortige Vorbereitung einer kurzen Erklärung. Im Büro Herrn Erard's verfasste ich einen Entwurf, mit dessen Wortlaut, von einigen kleinen Aenderungen abgesehen, alle übrigen Teilnehmer einverstanden sind. Der EFD-Vorsteher stimmt ebenfalls zu, beanstandet allerdings, das Deutsch sei "nicht besonders schön" (sic). Auf Antrag des EFD heisst der Bundesrat am Abend die Erklärung anlässlich eines telephonischen Konferenzgespräches gut.

3.8.1990: Die Erklärung des Bundesrates stösst in der Öffentlichkeit zum Teil auf Kritik. Die Banken weisen darauf hin, sie würden in solchen Fällen ohnehin erhöhte Sorgfalt walten lassen. Herr Seger seinerseits hätte gern etwas juristisch Verbindlicheres gesehen (eine auf Art. 102 Ziff. 8 BV gestützte VO des Bundesrates), versteht aber die mit dem Erlass eines generellen "freeze" verbundenen Schwierigkeiten. Erkundigt sich in einem an die Botschaften Washington, London und Paris gerichteten Fernschreiben danach, wie deren Gastländer die Probleme einer allgemeinen Blockierung kuwaitischer Vermögenswerte gelöst haben. Im Verlauf des Nachmittags ruft mich Botschafter Brunner aus

- 4 -

Washington an und empfiehlt, Irrtum vorbehalten, die Blockierung kuwaitischer Guthaben in der Schweiz.

Herr Borer hat inzwischen eine erste Notiz über die völkerrechtlichen Aspekte des Konflikts Irak - Kuwait abgeschlossen und darin insbesondere das Verhältnis der Schweiz zur Exilregierung einerseits und zu der in Kuwait eingesetzten Marionetten-Regierung andererseits beleuchtet. Die Notiz wird intern verteilt und an die wichtigsten Vertretungen im Ausland gesandt.

Noch im Verlauf des Vormittags setze ich mich mit L. Erard (EFD) in Verbindung. Rege im Sinne Herrn Seger's an, die Erklärung des Bundesrates sozusagen in "ordentliches Recht" überzuführen. Begründung: Wenn es die schweizerische Regierung selbst ist, welche den Schutz der kuwaitischen Vermögenswerte in der Schweiz befürwortet, so geht es nicht an, die Verantwortung einfach auf die Banken zu übertragen. Dazu kommt der Faktor Zeit, spricht doch alles dafür, dass die Iraker Kuwait wohl für längere Zeit besetzt halten werden. Auf die Dauer genügt aber eine Erklärung des Bundesrates allein nicht. Wir vereinbaren provisorisch, am Dienstag eine Sitzung durchzuführen. Erard will dabei auch das Problem der schweizerischen Beteiligung an allfälligen vom UN-Sicherheitsrat verhängten Sanktionen erörtern. Bei allem Verständnis für eine solche, zu diesem Zeitpunkt noch präventiv erscheinende Aussprache weise ich darauf hin, dass die Einberufung einer Sitzung zu diesem Thema Sache des EDA wäre und dass dabei auch Vertreter des EVD beigezogen werden müssten. Der Schutz kuwaitischer Vermögenswerte einerseits und die schweizerische Mitwirkung an Wirtschaftssanktionen andererseits sind zwei verschiedene Paar Handschuhe und setzen einen unterschiedlichen Teilnehmerkreis voraus, was Erard zugibt. Beauftrage

- 5 -

Herrn Seger mit der Ausarbeitung einer Verordnung über den Schutz kuwaitischer Vermögenswerte, in der Absicht, den Teilnehmern an der Dienstag-Sitzung so gleich einen Entwurf vorlegen zu können.

6.8.1990: Ein Montag. Die Tatsache, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mittlerweile über Sanktionen diskutiert hat, sowie der über das Wochenende gefasste Beschluss der EG-Aussenminister, gegen den Irak wirtschaftliche Boykottmassnahmen zu verhängen, lassen das Thema Schweiz und Sanktionen als dringend erscheinen. Besonders das Vorgehen der Gemeinschaft zeigt in aller Schärfe die Situation auf, in die wir, sollte ein Vertrag je zustandekommen, als Mitgliedstaat eines EWR eines Tages unausweichlich geraten werden (von den Konsequenzen einer EG-Mitgliedschaft ganz zu schweigen).

Kurz nach 08.00 Uhr ruft Herr Erard an, der ähnliche Ueberlegungen äussert und die für Dienstag angesetzte Sitzung (kuwaitische Vermögenswerte) sofort durchführen und zu einer Sanktionensitzung umfunktionieren will. Wende mich dagegen mit dem Argument, das EDA müsse die Initiative ergreifen. Entschliesse mich jetzt, bei Staatssekretär Jacobi vorzusprechen, zumal mich auch die Herren Seger und Borer in meiner Ueberzeugung bestärken, dass die Sanktionenfrage angesichts der internationalen Ereignisse auch für die Schweiz in höchstem Mass dringlich sei.

Begebe mich gegen 09.00 Uhr ins Vorzimmer von Herrn Jacobi, wo sich die Mitarbeiter der Polit. Direktion soeben zur üblichen Arbeitssitzung versammeln. Unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Sache verschafft mir Herr Kupfer, Mitarbeiter Jacobis, Zutritt. Dieser beginnt die Arbeitssitzung deshalb gleich mit dem Kon-

flikt Irak - Kuwait. Beanstandet die Unverbindlichkeit des Bundesrats - Erklärung vom 2.8.1990. Erkläre ihm die Hintergründe und beantrage alsdann, das Departement müsse die Vorbereitung für eine autonome Beteiligung der Schweiz an allfälligen UN-Sanktionen unverzüglich an die Hand nehmen. Jacobi zögert und meint, solche Massnahmen würden gegen unsere bisherige Praxis verstossen, wobei er Südafrika, Rhodesien und Argentinien (Falkland-Krieg) als Präzedenzfälle nennt. Bestreite Präzedenzcharakter dieser Beispiele. In den beiden ersten Fällen geht es um interne Konflikte, während beim letzteren nur eine regionale Staaten-Gruppe Sanktionen ergriffen hatte (und nicht einmal einhellig). Und wie steht es mit der Neutralität, fragt Herr Jacobi. In Anlehnung an Herrn Borer's Argumentation führe ich sinngemäss aus:

- Ein Neutralitätsrechtsfall liegt nicht vor, da offene Kriegshandlungen allem Anschein nach ein Ende gefunden haben. Doch selbst wenn er gegeben wäre, verbietet das Neutralitätsrecht dem Neutralen nicht, wirtschaftliche Sanktionen gegen einen Kriegführenden zu verhängen.
- Neutralitätspolitisch ist der Erlass von Sanktionen unter den heutigen Umständen unbedenklich, da diese offensichtlich nicht geeignet sind, die Schweiz je auf der Seite Kuwaits in einen Krieg gegen den Irak hineinzuziehen. Ja, nicht nur unbedenklich, sondern sogar geboten, will die Schweiz im Fall von UNO-Sanktionen gegen den Irak nicht als einziger Staat dastehen, der sich daran nicht beteiligt und sich damit de facto mit dem Staat solidarisiert, gegen den Sanktionen ergriffen wurden (Hinweis auf den UNO-Bericht von 1981).

Letztlich, so schliesse ich ab, seien rein aussenpolitische Ueberlegungen entscheidend. Das Interesse der

- 7 -

Schweiz an der Massregelung eines Staates, der völkerrechtliche Grundsätze derart grob missachtet, sowie die Solidarität mit der internationalen Staatengemeinschaft fallen stärker ins Gewicht als neutralitätspolitische Skrupel, die einer näheren Betrachtung ohnehin nicht standhalten. Herr Jacobi nimmt zu all dem nicht verbindlich Stellung. Unter den anwesenden Herren, mit Ausnahme Herrn Combernous' alle von der Politischen Direktion, äussert keiner ein Wort. Nur Herr Woker (Polit. Abteilung I) pflichtet mir ausdrücklich bei, als ich den Fällen Rhodesien, Südafrika und Argentinien die Präzedenzwirkung abspreche. Meiner Anregung, die ganze Frage einer "task force" zur Weiterverfolgung in die Hände zu geben, leistet der Staatssekretär nicht unmittelbar Folge, beauftragt aber eine Arbeitsgruppe, die sich unter der Aegide der Polit. Abteilung II zur Bewältigung organisatorischer Probleme gebildet hatte, sich der Sache anzunehmen. Die Sitzung dieser Gruppe ist auf 11.00 Uhr angesetzt. Wie vereinbart, nimmt für die Völkerrechtsdirektion Herr Seger an dieser Sitzung teil, begleitet von Herrn Borer. Angesichts der Uebereinstimmung in unseren Auffassungen sehe ich keinen Anlass, selbst hinzugehen, zumal ich auf denselben Termin hin die Sektionschefs Dubois und Hulliger zur üblichen Wochenbesprechung erwarte. Herr Jacobi selbst will um 11.00 Uhr der Presse über seine Südostasien-Reise berichten. Am späten Nachmittag wird er den Departementsvorsteher sehen.

Etwa gegen 11.30 Uhr stürzen (sic) die Herren Seger und Borer in mein Büro mit der Mitteilung, sie seien mit der Ausarbeitung einer Sanktionen-Verordnung beauftragt worden (inkl. Antrag an den Bundesrat). Damit ist die Sache nicht nur auf den Schienen, sondern sie rollt bereits und - wie sich bald herausstellen sollte - unaufhaltsam.

Kurz nach der Mittagspause ist zu erfahren, dass sich Staatssekretär Jacobi anlässlich der Pressekonferenz vom Vormittag mit deutlichen Worten für eine Beteiligung der Schweiz an internationalen Sanktionsmassnahmen gegen den Irak ausgesprochen habe - ein beachtlicher Sinneswandel im Vergleich zu seiner ersten Reaktion vom frühen Vormittag. Bald wird zudem bekannt, dass der Bundesrat sich um 18.00 Uhr auf Antrag des EDA mit der Sanktionenfrage auseinandersetzen will.

Mit Herrn Sager, Mitarbeiter der Völkerrechtssektion, bespreche ich den Entwurf einer Verordnung über den Schutz kuwaitischer Vermögenswerte, den er, teilweise in Anlehnung an die "Marcos"-Verordnung, ausgearbeitet hat. Wir vereinbaren, an der morgigen Sitzung im Finanzdepartement gemeinsam teilzunehmen. In diesem Zusammenhang telephonierte mir wenig später Herr Dietrich, Vizedirektor der Finanzverwaltung, um sich sehr skeptisch über den Erlass einer solchen Verordnung zu äussern. Erkläre ihm nochmals die Gründe, die u.E. für einen solchen Schritt sprechen, und übermittle ihm per Telefax Herrn Sager's Entwurf. Gleichzeitig treffen aus Washington, London und Paris weitere Informationen ein über die zwecks Schutz kuwaitischer Vermögenswerte erlassenen Massnahmen.

Nach 16.00 Uhr setzte ich mich mit Botschafter Krafft in Verbindung, um ihn über das Geschehen zu unterrichten und seine Meinung zu den geplanten Boykottmassnahmen einzuholen. Fragt wiederholt, ob dieselben mit dem "droit de neutralité" vereinbar sind, was ich bejahe. Legt Wert darauf, dass Schweiz derartige Massnahmen **autonom** ergreift. Vertritt entschieden die Auffassung, dass die Schweiz, ein Sanktionenbeschluss des UN-Sicherheitsrats vorausgesetzt, nicht allein abseits bleiben kann und gibt sein Einverständnis bekannt.

-9-

Nach 17.00 Uhr teilen mir die Herren Seger und Borer mit, ihre Texte (Antrag und Verordnung) seien ihnen buchstäblich aus den Händen gerissen worden. Zeit zur sorgfältigen Ueberprüfung habe man ihnen nicht gelassen. Ich sehe diese Texte erst jetzt, zu einem Zeitpunkt also, da sie bereits unterwegs sind zur Bundeskanzlei bzw. zum Bundesrat. Die Verordnung, in enger Anlehnung an den UN-Resolutionsentwurf verfasst, verbietet im wesentlichen den Aussenhandel mit dem Irak und Kuwait und untersagt auch den Zahlungsverkehr mit diesen beiden Staaten. Der Antrag setzt den Hauptakzent auf die aussenpolitisch begründete Verpflichtung der Schweiz zur Solidarität, wobei allfällige Neutralitätseinwände ausführlich widerlegt werden. Bespreche mit den Herren Seger und Borer des längeren politische und rechtliche Fragen, die sich im Verhältnis der Schweiz zu den Staaten Irak und Kuwait stellen. Gegen 19.00 Uhr berichtet uns Herr Erard (EFD), der Bundesrat habe sich im Prinzip, d.h. im Fall von UN-Sanktionen, zugunsten von schweizerischen Massnahmen ausgesprochen.

7.8.1990: Am späten Abend des Vortages hatte der Sicherheitsrat der UNO Wirtschaftssanktionen gegen den Irak beschlossen. Im Anschluss daran entschied der Bundesrat um 06.00 Uhr, gegen diesen Staat ebenfalls Boykottmassnahmen zu treffen. Diese sollten um 11.00 Uhr vom EDA-Vorsteher bekanntgegeben werden und sogleich in Kraft treten. Die über das Telephon geführte Aussprache des Bundesrates war so früh anberaumt worden, um Bundesrat Felber die Teilnahme am Kreisky-Begräbnis in Wien zu ermöglichen. In der Folge entschloss er sich jedoch dazu, doch nicht nach Wien zu reisen (an seiner Stelle reiste der Bundeskanzler).

Um 08.30 Uhr findet im EFD die Sitzung betreffend den Schutz kuwaitischer Vermögenswerte in der Schweiz

-10-

statt. Auf 09.00 Uhr ist eine andere Sitzung im EDA einberufen worden, bei welcher der Text der Sanktionen-Verordnung bereinigt und möglichst nahtlos auf den definitiven Text des UNO-Sanktionenbeschlusses abgestimmt werden sollte. Die Sitzung im EFD nimmt einen chaotischen Verlauf, da der Vorsitzende, Generalsekretär Erard, ständig die beiden Verordnungen (Sanktionen einerseits, Schutz kuwaitischer Vermögen andererseits) verwechselt. Die Sitzung wird schliesslich, da einzelne Teilnehmer auch gleichzeitig an der anderen, zeitlich dringenderen dabei sein sollten, abgebrochen und auf nachmittags 14.00 Uhr verschoben.

An der Sitzung im EDA beteiligen sich ein gutes Dutzend Leute, darunter auch die Herren Seger und Borer, weshalb ich auf eine Teilnahme verzichte. Die Sekretärin des Departementschefs bietet mich auf 10.30 Uhr zur Sitzung bei Bundesrat Felber auf, zwecks Vorbereitung der Pressekonferenz und anschliessender Teilnahme an dieser Konferenz. An der Sitzung sind anwesend: Die Herren Jacobi, Erard, Girard (Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, EVD), Vizekanzler Couchepin, EDA-Pressechef Pache, BK-Pressechef Waldner, Frau Hanselmann (persönliche Mitarbeiterin Felbers), meine Wenigkeit. Der EDA-Vorsteher skizziert den vorgesehenen Ablauf der Pressekonferenz. Einen wesentlichen Teil seiner Ausführungen will er der Neutralitätsfrage widmen, wobei er die zentralen Abschnitte aus dem von Herrn Borer verfassten Bundesratsantrag verwendet (wofür man ihm eine französische Fassung hergestellt hat). Er erkundigt sich nach dem Verhalten der übrigen Neutralen Europas. Herr Jacobi berichtet dazu über die ersten Ergebnisse einer telephonisch durchgeführten Umfrage in Stockholm, Helsinki, Wien. Erwähne meinerseits daran, dass diese Länder aufgrund ihrer UNO-Mitgliedschaft **verpflichtet** sind, den Sanktionsbeschlüssen des Sicherheitsrates nachzukommen, während unser Entscheid autonom erfolge.

-11-

Die Pressekonferenz, auf 11.00 Uhr angesetzt und sehr gut besucht, verläuft ereignislos. Der grösste Teil der vom EDA-Vorsteher abgegebenen Erklärungen gelten der Neutralitätsfrage, wie vorgesehen. Gestellt wurden jene Fragen, die sich aufdrängten. Schwierig zu beantworten war jene nach den genauen Durchführungsmodalitäten der Sanktionen.

Um 14.00 Uhr erfolgt der zweite Anlauf für eine Sitzung über den Schutz kuwaitischer Vermögenswerte. Unter den etwa 12 Sitzungsteilnehmern jetzt auch Vertreter der Banken (Chappuis von der Bankiervereinigung, sodann die Herren Jenny, De Capitani und Bretscher von der CS). Zu meiner Ueberraschung und entgegen ihrer ersten Reaktion setzen sich diese jetzt für die Beibehaltung der Bundesratserklärung vom 2.8.90 ein und wehren sich gegen den Erlass einer Verordnung. Die Regelung der bereits erwähnten Probleme im Zusammenhang mit dem Schutz kuwaitischer Vermögenswerte erweist sich, wie erwartet, als schwierig. Ziehe mich gegen 15.45 Uhr zurück, da um 16.00 Uhr ein Treffen mit Direktor Neuenschwander (BAZL) vereinbart ist; Thema: Landerecht für die Swissair in Berlin. Herr Sager vertritt für den weiteren Sitzungsverlauf die Direktion.

Im Laufe des Nachmittags laufen die Drähte heiss wegen Unklarheiten bei der Anwendung der am Vormittag in Kraft getretenen Verordnung. Der Erlass einer Ausführungsverordnung ist dringend. Herr Seger beteiligt sich an deren Redaktion in Zusammenarbeit mit anderen Departementen, vor allem dem EVD.

8.8.1990: Herr Dubois, Sektionschef Landesgrenzen und Nachbarschaft, sucht mich gegen 08.00 Uhr im Büro auf und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, Liechtenstein in das schweizerische Sanktionenpaket miteinzuschliessen. Bestelle den Vertreter der Botschaft auf 1100 Uhr zu mir.

-12-

Kurz darauf meldet sich Herr Erard, der seinerseits mit verschiedenen Lücken bzw. Unklarheiten der Sanktionen-Verordnung zu kämpfen hat. Vereinbaren, uns mit Vertretern der Justiz um 11.30 Uhr zusammenzufinden.

Vom EFD trifft eine neue Version der Verordnung für den Schutz kuwaitischer Guthaben in der Schweiz ein. Herr Sager, an dessen ersten Entwurf sich die neue Fassung anlehnt, sieht sie kritisch durch und übernimmt die Aufgabe, schriftlich Stellung zu nehmen.

Um 11.00 Uhr tritt Graf Ledebur von der liechtensteinischen Botschaft an. Unterrichte ihn über die bundesrätlichen Entscheide und gebe dem Wunsch Ausdruck, Liechtenstein möge sich den Massnahmen, die, wenn überhaupt, nur teilweise über den Zollanschluss-Vertrag abgedeckt sind, unverzüglich anschliessen. Ledebur verspricht, sich für dieses Anliegen einzusetzen, was dann auch tatsächlich geschieht.

Um 11.30 Uhr Sitzung über die Sanktionen-Verordnung. Unstimmigkeiten zwischen deutschem und französischem Text werden bereinigt, eine offensichtlich echte Lücke unter Berufung auf einen entsprechenden Passus im Sitzungsprotokoll des Bundesrates vom 7.8.90 gefüllt (Einschluss von Dienstleistungen). Die Justiz, in den Personen von Krauskopf, Richli und Jacot-Guillarmot prominent vertreten, sträubt sich, doch man gibt nach.

Am Nachmittag laufen ohne meine Beteiligung die Arbeiten aus der Ausführungs-Verordnung weiter. Unterzeichne Herrn Sagers Stellungnahme zur Kuwait-Verordnung. Sehe mir eine Reihe von Pressekommentaren zum Sanktionenentscheid des Bundesrates durch: Fast alle lauten positiv. Nur dem "Tagesanzeiger" gelingt es, den Entscheid der Regierung als knappes Vermeiden einer ausserpolitischen Katastrophe zu interpretieren. Aber

-13-

doch überwiegt in der Presse wie auch im Bundeshaus insgesamt der Eindruck, es sei eine Weichenstellung erfolgt. Was an den folgenden Tagen noch folgt, sind Aufräumarbeiten, Klarstellungen und die Rückkehr zur Routine. Was folgen wird, ist die dogmatische Auseinandersetzung darüber, was die Weichenstellung für die schweizerische Aussenpolitik bedeutet und in welche Richtung sie zeigt.

F. von Däniken

(von Däniken)

15. August 1990